

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/9 6Ob535/94, 1Ob323/98a, 1Ob62/00z, 8Ob183/00w, 4Ob61/20d

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.06.1994

Norm

PHG §5

Rechtssatz

Die fehlende Montageanleitung ist nicht haftungsbegründend, wenn der Hersteller damit rechnen kann, daß das Gerät (hier Wandhydrant zur Brandbekämpfung) durch einen Fachmann montiert wird, der über das erforderliche Fachwissen verfügt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 535/94

Entscheidungstext OGH 09.06.1994 6 Ob 535/94

Veröff: SZ 67/105

- 1 Ob 323/98a

Entscheidungstext OGH 25.05.1999 1 Ob 323/98a

Ähnlich; Beisatz: Hier: Transportbetonlieferung (T1)

- 1 Ob 62/00z

Entscheidungstext OGH 06.10.2000 1 Ob 62/00z

Vgl; Beisatz: Die Instruktionspflicht besteht grundsätzlich auch dann, wenn der Unternehmer bei der Bestellung zwar zu Recht davon ausgehen durfte, dass der Käufer von der spezifischen Gefährlichkeit des gekauften Guts Kenntnis hat, sich aber dann bei der Lieferung herausstellt, dass ihm tatsächlich ein solches Wissen fehlt und daher die spezifische Gefährlichkeit zum Tragen kommen kann (hier: Gesundheitsstörung beim Käufer). (T2);
Veröff: SZ 73/151

- 8 Ob 183/00w

Entscheidungstext OGH 21.12.2000 8 Ob 183/00w

Ähnlich; Beisatz: Hier: Quetschstelle bei Tiefladeanhänger. (T3)

- 4 Ob 61/20d

Entscheidungstext OGH 20.05.2020 4 Ob 61/20d

Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0071535

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at